

7. Deutscher Bibliothekskongreß

Von Gutenberg zum Internet

Vortragsveranstaltungen

Kurzfassungen

Themenkreise I - XXII

Betreuung: H. Benkert, M. Hexel

Dortmund, 20. - 25.05.1997

ISBN 3-924659-27-3

Online-Kataloge und elektronische Datenbanken als Universaldienste in einer globalen Informationsgesellschaft

Prof. Dr. Wolfgang G. Stock, Köln

Auf der Suche nach neuen Finanzierungsformen für Bibliotheken in der Informationsgesellschaft stoßen wir auf die sogenannten „Universaldienste“. Die Konzeption eines Universaldienstes zielt auf eine informationelle Grundversorgung für jedermann zu erschwinglichen Preisen. Aktuelle informationspolitische Programme schränken "Universaldienst" mehr oder minder auf das Sprachtelefon ein. Die Finanzierung von Universaldiensten ist im Rahmen der ordnungspolitischen Regelungen der Telekommunikation gesichert.

Die faktische wirtschaftliche Entwicklung deutet eine Konvergenz zwischen Telekommunikationsunternehmen und der Branche der Informationsinhalte an. Das alte Konzept vom Telefon als Universaldienst wird dadurch obsolet. Einige Autoren verlassen dementsprechend das enge Gebiet der Telekommunikationsinfrastruktur und wenden sich auch Informationsinhalten als Universaldiensten zu. Dies führt zur zentralen Frage für Informationseinrichtungen: Inwieweit stellen (elektronische) Bibliothekskataloge sowie andere Online-Datenbanken Universaldienste dar?

Die Informationsgesellschaft ist eine Wissensgesellschaft; d.h. das Wissen wird zu einer tragenden Ressource dieser neuen Gesellschaftsform. Für die Sammlung, Speicherung und Bereitstellung von Wissen sind Informationseinrichtungen zuständig. Bibliotheken rücken so

ins Zentrum der Informationsgesellschaft. Im Sinne einer „dualen Informationsordnung“ unterscheiden wir zwischen einer informationellen Grundversorgung und kommerziellen Informationsdiensten.

Wir plädieren erstens dafür, elektronische Bibliothekskataloge und gewisse, vor allem nicht-kommerzielle Datenbanken als Universaldienste einzustufen. So würde die Finanzierung qualitativ hochwertiger Kataloge und damit des Nachweises der Volltexte sichergestellt.

Da Informationsinhalte, verteilt über Telekommunikationsnetze, stets global angeboten werden, plädieren wir zweitens dafür, Universaldienste nicht national, sondern global zu definieren. So kann der Dichotomie zwischen Informationsreichen und -armen etwas an Schärfe genommen werden.

Wir schlagen drittens vor, daß Bibliotheken auch kommerzielle elektronische Informationsdienste (etwa: elektronische Volltexte und Dokumentenliefersysteme) offerieren.

Neue Finanzierungsformen von Bibliotheken legen auch neue Rechtsformen nahe. Das Führen einer Bibliothek als privates Unternehmen dürfte sowohl das Angebot von Diensten der informationellen Grundversorgung als auch von kommerziellen Diensten erleichtern. Die Erfahrungen bei der Deregulierung ehemaliger „natürlicher Monopole“ (wie zum Beispiel der Telekommunikationsinfrastruktur) können nutzbringend in unseren Bereich übertragen werden.